

Gemeinde S ü ß e n  
Kreis Göppingen

---

Akten

---

über

Markung Großsüßen

Änderung des Teilbebauungsplans Untere Hornwiesen

- Baulinienänderung Ecke Hornwiesen- und Lindenstraße, Flst.2110 -



# Mitteilungen aus Süßen <sup>15</sup>

Gemeindeakten

Herausgegeben im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch VERLAG Ortsnachrichten GONTER LÖTZE, Reutlingen  
Druck und Verlag: Günter Lötze, Uhingen, Fernruf Göppingen 7 6298. Verantwortlich für den Inhalt: Günter Lötze

12. Jahrgang

FREITAG, den 11. Februar 1966

Nummer 6

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekämpfung der Brandgefahr

#### Hinweise für Heizungsanlagen in Gebäuden

- (1) Bei der Feuerschau wurde festgestellt, daß die Heizöllagerung nur in wenigen Gebäuden den Heizöllagerungsrichtlinien entspricht. Die Richtlinien wurden im Gemeindeblatt Nr. 7 vom 19.2.1965 veröffentlicht. Wir bitten, die Heizöllagerung diesen Richtlinien entsprechend auszuführen. Die Richtlinien sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich. Bei Unklarheiten erteilt das Ortsbauamt Auskunft.
- (2) Vielfach wurde festgestellt, daß Kunststoffe an Kaminen, an Feuerwänden, hinter und unter Herden und Öfen angebracht worden sind. Diese Kunststoffe sind z. T. sehr leicht brennbar und entwickeln beim Brennen sehr giftige Gase. Wir bitten deshalb, das Anbringen derartiger Kunststoffe zu unterlassen (hierzu zählen auch Holzfaserverplatten, Heraklith).
- (3) An die Wände hinter Herden werden häufig Preßfaserplatten (diese sehen aus wie Steinfliesen) angebracht. Diese Preßfaserplatten sind brennbar und müssen entfernt werden.
- (4) Rauchrohre dürfen unter Decken nicht eingeputzt werden, sie dürfen lediglich zum Wärmeschutz mit einem Überrohr versehen werden. Das Rauchrohr selbst muß stets überprüfbar und herausnehmbar sein.
- (5) Rauchrohre müssen gut und haltbar ineinandergesteckt sein und bei Längen über 1,50 m mit einem Halter versehen werden. Der Abstand von Tapeten muß mindestens 10 cm betragen (bei Tapeten auf Fachwerk 15 cm).
- (6) In verschiedenen Fällen wurde festgestellt, daß unbenutzte Rauchrohranschlüsse, ohne Blechkapsel, nur mit Tapeten überklebt waren. Rohrkapseln dürfen nur mit Tapeten überklebt werden, wenn die Hülsen bis zum Kamininneren mit unbrennbarem Material ausgefüllt worden sind.
- (7) Rauchrohre sind grundsätzlich in Kamine zu führen. Für Rohre die direkt ins Freie führen sind Kamine zu erstellen.
- (8) Schlepper und sonstige Kraftfahrzeuge dürfen nicht in Scheunen abgestellt werden, hierfür sind Garagen zu erstellen.
- (9) Für Neubauten wird empfohlen, einen Heizöllagerungsraum mit einzuplanen und für den Heizöllagerungsraum eine feuerhemmende Blechtüre anbringen zu lassen. In dem Heizöllagerungsraum dürfen keine Abwasserschächte vorhanden sein, auch muß der Raum mit einem ölundurchlässigen Boden versehen werden.
- (10.) Wandschränke dürfen an Kaminen nur angebracht werden, wenn zwischen Wandschrank und Kamin zuvor 6 cm hochgemauert wurde.
- (11.) Warmluftkanäle von Kachelöfen und sonstigen Lufterhitzern müssen aus unbrennbarem Material hergestellt werden und von brennbaren Stoffen mindestens 6 cm entfernt sein.
- (12.) Die z. Zt. vielfach verwendeten Gipskartonplatten (Rigips oder Perlgips) dürfen auf Feuerwände nicht angebracht werden, an Kaminen nur, wenn der Kamin zuvor 1,5 cm stark verputzt worden ist und die Platten dann vollständig, ohne Abstand, angebracht werden.

(13.) Unsere modernen Feuerstellen verlangen gute und dichte Kamine. Zu weite Kamine kühlen die Rauchgase zu stark ab.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Bezirkskaminfegermeister E. Veit, Gingen/Fils, Tel. 8024 und an das Ortsbauamt Süßen, die Ihnen hier gerne Auskunft erteilen.

### Blutspendeaktion

Die Blutspendeaktion am 4. Februar 1966 in Süßen hat einen guten Erfolg gebracht. Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg dankt allen Einwohnern, die Blut gespendet haben, den mitwirkenden Ärzten, den Mitgliedern der Sanitätsabteilung Süßen und allen sonstigen Helferinnen und Helfern für ihren Einsatz herzlich.

Süßen, den 7. Februar 1966      Bürgermeister Eisele

### Änderung des Teilbebauungsplans "Untere Hornwiesen"

Der Gemeinderat der Gemeinde Süßen hat am 4. Januar 1966 auf Grund des § 13 Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 129) folgende

#### SATZUNG

geschlossen:

Satzung über die Änderung des Teilbebauungsplans "Untere Hornwiesen"

Die Baulinie auf dem Grundstück Flst. 2110, Ecke Hornwiesen- und Lindenstraße, wird geändert. Der Änderung der Baulinie liegt der Lageplan des Ortsbauamts Süßen vom 3. Januar 1966 zugrunde.

Die Eigentümer des betroffenen und der benachbarten Grundstücke haben dieser Baulinienänderung zugestimmt. Für die Nutzung ihrer Grundstücke ist die Änderung von unerheblicher Bedeutung. Durch sie werden die Grundsätze des vom Landratsamt am 6. Dezember 1957 genehmigten Bebauungsplans nicht berührt.

Die Änderung der Baulinie tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der Baulinienänderungsplan liegt im Rathaus, Zimmer 6, zur Einsichtnahme auf.

Süßen, den 4. Februar 1966

### Gewerbesteuer

Am 15. Februar 1966 wird die 1. Rate der Gewerbesteuer-Vorauszahlung 1966 fällig.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Vorauszahlungsraten rechtzeitig an die Gemeindekasse zu bezahlen oder zu überweisen. Besondere Steuerbescheide werden nicht ausgegeben.

Bei Zahlungen, die 5 Tage nach der Fälligkeit eingehen, ist ein Säumniszuschlag von 1 % zu entrichten.

## Radio-Seeget

Ruf 8933

Preissenkung bei BRAUN RASIERER SIXTANT  
statt DM 85.--      jetzt DM 81.--

Durch sein federndes Schwersystem ist die Rasierleistung nicht zu überbieten!

## Grundsteuer

Die Grundsteuer A und B für das Rechnungsjahr 1966 ist am 15. Februar 1966 mit 1/4 ihres Jahresbetrages fällig. Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die fällige Vorauszahlungsraten sofort an die Gemeindekasse zu bezahlen oder zu überweisen.

## Kaminreinigung

Bezirkskaminfegermeister Veit beginnt am 14. Februar 1966 mit der Kaminreinigung südlich der Fils.

## Maul- und Klauenseuche

Die Maul- und Klauenseuche in Schwäbisch Gmünd und Lindach ist erloschen. Die Gemeinde Süßen bleibt wegen des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Zell u. A. nach wie vor im 15-km-Umkreis. Die angeordneten Schutzmaßnahmen bleiben daher in vollem Umfang aufrecht erhalten.

Die Polizei ist angewiesen, die Überwachung der angeordneten Schutzmaßnahmen streng durchzuführen. Das Bürgermeisteramt weist nochmals nachdrücklichst darauf hin, die Schutzmaßnahmen genauestens einzuhalten, um eine Weiterverbreitung der Seuche zu verhindern. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß nach den bisherigen Erfahrungen die Seuche besonders durch den Personenverkehr weiterverbreitet wird.

Die Landwirte werden aufgefordert, fremde Personen (ausgenommen Tierärzte) von ihren Ställen fernzuhalten.

Süßen, den 9. Februar 1966      Bürgermeisteramt

## Fundgegenstände

1 Paar Damenlederhandschuhe, 1 Geldbetrag, 1 Armband.

## Feuerschau

Ab Montag, den 14. Februar 1966 wird in dem Gebiet zwischen der B 10 und südlich der Fils die Feuerschau durch die Herren Bezirkskaminfegermeister E. Veit, Feuerwehrkommandant Hans Mündler und Gemeindebautechniker Hans Brühl fortgesetzt. Die Bevölkerung wird gebeten, die gewünschten Auskünfte zu geben und den Zutritt zu den Grundstücken und Wohnungen zu gestatten.

Süßen, den 9. Februar 1966      Bürgermeisteramt

## Bürgermeisterwahl am 13. März 1966

Für die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters hat sich der bisherige Amtsinhaber, Bürgermeister Eisele, wieder beworben. Die Bewerbungsfrist endet am 28. Februar 1966.

Süßen, den 9. Februar 1966      1. Stellv. des Bürgermeisters  
GR Hommel

## Standesamtliche Nachrichten

### Geburten:

7. 2. 1966 Petra Zieschank, Tochter des Taxi-Unternehmers Wolfgang Roland Zieschank und der Doris geb. Stüber, Süßen, Bahnhofstr. 10

### Sterbefälle:

4. 2. 1966 Pauline Huberich, Süßen, Silcherstraße 10  
84 Jahre alt

6. 2. 1966 Erhard Alexander Fetzter, Süßen, Bauschstraße 17  
26 Jahre alt

## Wir gratulieren herzlich.....

Am 13. Februar Frau Antonie Pettinger, Schottweg 3  
zum 89. Geburtstag,  
am 13. Februar Herrn Josef Ziobro, Lange Straße 35,  
zum 89. Geburtstag,  
am 15. Februar Frau Rosine Straub, Grünenberger Str. 19,  
zum 82. Geburtstag,  
am 16. Februar Frau Maria Rea, Hornwiesenstraße 24,  
zum 85. Geburtstag.

## Ärztlicher Sonntagsdienst

Sonntag, den 13. Februar:  
Frau Dr. med. Siebert, Süßen, Tel. 398

## Dienstbereitschaft der Apotheken

Sonntagsdienst am 13. Februar 1966:  
Dölzersche Apotheke Süßen, Langestr. 35, Tel. 555

Nachtdienst in der folgenden Woche:  
Bären-Apotheke Süßen, Tel. 552

## Krankentransporte des Roten Kreuzes

Deutsches Rotes Kreuz Göppingen, Tel. Nr. 07161/72790/  
72863  
Kreiskrankenhaus Geislingen/Stg., Tel. Nr. 07331/4824

## Notrufe

### Feuer

Bürgermeisteramt Süßen, Tel. 8651 und 8652  
Landespolizei-posten Süßen, Tel. 510  
Feuerwehrkommandant Mündler, Tel. 8810

### Unfall - Überfall

Landespolizei-Abteilung Eislingen/Fils - Funkstreifen-  
dienst - Tel. 07161/88 110

## Volkshochschule Süßen

Vom Forschungsunternehmen Nepal-  
Himalaja

das von dem bekannten Bergsteiger Erwin Schneider geleitet wurde, berichtet Frieder Bitterle mit Farblichtbildern am Freitag, 11. Februar, 20.00 Uhr in der Bizet-Schule.

Drei Monate dauerten die Vermessungsarbeiten im Himalaja-Königreich Nepal, an denen sich Frieder Bitterle beteiligte. Dabei hatte er Gelegenheit, die verschiedenen Rassen der dort wohnenden Bevölkerung, ihre Lebensgewohnheiten und Heiligtümer - besonders das Lamakloster Tengpoche - kennenzulernen.

Warum finden sich in unserer Gemeinde zu den wertvollen Veranstaltungen so wenig Besucher ein?

## Abendmittelschule

Die Kolpingsfamilie Göppingen beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der Kolpingszentrale Stuttgart ab Ostern 1966 eine Abendmittelschule zu beginnen. Diese Schule gibt jungen Leuten, die eine abgeschlossene Berufsausbildung (Gesellenprüfung) haben, die Möglichkeit, innerhalb von 2 Jahren die mittlere Reife zu machen. Wir unterrichten die ersten 1 1/2 Jahre nur abends und an Samstagen. Wöchentlich 12 - 15 Stunden. Das letzte halbe Jahr wird ganztätig unterrichtet. (Nach Erfahrungen der KF Stuttgart läßt sich mit den Arbeitgebern hierfür eine Vereinbarung treffen). Die Kosten belaufen sich für den Teilnehmer monatlich auf 20.-- DM. Für Lernmittel herrscht Schulgeldfreiheit. Ein Zeugnis ist zur Teilnahme nicht erforderlich. Einzige Bedingung: ein kurzer handgeschriebener Lebenslauf. Anmeldungen nimmt entgegen: Mittelschullehrer Heinz Schuler, 732 Göppingen, Uhländmittelschule, Zimmer 10, Tel. 77 685.

## Vorfahrt

Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß man Unfälle durch Vorfahrtsverletzungen sozusagen vor der eigenen Haustür verursacht; Aus der täglichen Erfahrung auf der gewohnten Strecke "weiß" man, daß aus bestimmten Gründen "nie einer kommt".

Man kann aber nur dann sicher über eine Kreuzung fahren, wenn man sich nach dem richtet, was man sieht, und nicht nach dem, was man aus der täglichen Erfahrung vermutet.

Kein Kraftfahrer ist imstande, immer mit höchster Aufmerksamkeit zu fahren; an Kreuzungen und Einmündungen ist aber in jedem Fall angespannte Wachsamkeit nötig, auch wenn man noch so ortskundig ist.